

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Zumbobel AG

---

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumbobel AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Die Einhaltung von Corporate Governance Regeln haben bereits in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt. Die Zumbobel AG orientierte sich schon bisher als nicht börsennotiertes Unternehmen bei der Ausgestaltung der eigenen Corporate Governance Struktur an den Leitlinien und Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Der Österreichischen Corporate Governance Kodex ist ein den internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich. Der Kodex umfasst Regeln die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln), Regeln die eingehalten werden sollen, wobei eine Abweichung erklärt und begründet werden muss um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (C-Regeln) und Regeln mit Empfehlungscharakter, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln).

Seit der Einführung des Kodex im September 2002 wurden im Februar 2005 erstmals einige Bestimmungen des Kodex geändert, um das Regelwerk an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere an die Börsegesetz-Novelle 2004 und das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2004, anzupassen. Eine weitere Änderung des Corporate Governance Kodex erfolgte im Jänner 2006.

Im Hinblick auf die Bedeutung klarer Regeln und Transparenz für die Führung börsennotierter Unternehmen bekennt sich die Zumbobel AG zu den Regeln des Corporate Governance Kodex und erfüllt somit sämtliche als "legal requirements" bezeichneten Regeln (L-Regeln) sowie die meisten "comply or explain" Regeln (C-Regeln).

Die Zumbobel AG erklärt, dass sie ab 01.05.2006 (Beginn Geschäftsjahr 2006/2007) den österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2006 mit der Maßgabe einhalten wird, dass Abweichungen von C-Regeln regelmäßig offengelegt werden.

Derzeit erfüllt Zumbobel AG folgende C-Regeln nicht oder nicht vollständig:

- Regel 41: Der Aufsichtsrat richtet keinen Nominierungsausschuss ein. Entsprechende Aufgaben werden vom Aufsichtsrat insgesamt wahrgenommen.
- Regel 55: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, DI Jürg Zumbobel, war bis zu seiner Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrats in 2003 der Vorsitzende des Vorstands der Gesellschaft.

Vorstand:

Aufsichtsrat:

---

Datum 07.04.2006